Bebauungsplan Nr. 33

„Siedlung Wehe" der Rahden

hier: 7. vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB

Im Rahmen der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird die überbaubare Fläche auf dem südlichen Teil des Grundstücks Gemarkung Wehe Flur 18 Flurstück 373 (Eckbauplatz) durchgehend festgesetzt, so daß die z. Zt. festgesetzte nichtüberbaubare Fläche in ihrer Breite von 6 m entfällt.

M. 1 : 1 000

